

Der Rat der Stadt beschließt den Anregungen von Straßen NRW bezüglich der „Nichtsaffung“ von „neuen“ Zugängen/ Zufahrten zur freien Strecke sowie zur Darstellung der Anbauverbots- und Beschränkungszonen im Bebauungsplanentwurf zu folgen sowie bezüglich der Unzulässigkeit/ Nichtgewährung von Schutzansprüchen nicht zu folgen.